



Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein

Endbericht November 2022

Bericht für das Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes
Schleswig-Holstein

Heike Jeromin
Louiza Krahn

Michael-Otto-Institut im NABU
Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen

Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2022

Projektbericht für das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein

Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen

November 2022

Heike Jeromin

Louiza Krahn

Michael-Otto-Institut im NABU, Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen

Titelfoto: Louiza Krahn

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis.....	2
1. Einleitung.....	1
2. Vorgehensweise.....	2
2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“.....	2
2.2 Voraussetzungen und Ablauf.....	2
3. Projektgebiete.....	3
Föhr.....	4
Pellworm.....	4
Ockholm/ Langenhorn.....	4
Eider-Treene-Sorge-Niederung.....	4
Mieleniederung/ Windberger Niederung.....	5
Haaler Au.....	5
Oberalsterniederung.....	5
4. Ergebnisse.....	6
4.1 Flächen und Landwirte.....	6
4.2 Reviere.....	6
4.3 Maßnahmen.....	11
5. Treffen.....	13
6. Abschlussbetrachtung.....	13
Danksagung.....	13
Literatur.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl teilnehmender Landwirte, der Flächen mit Auflagen (ha) und ausgezahlter Gelder (€) von 2013 bis 2022.....	6
Abbildung 2: Geschützte Wiesenvogelpaare zwischen 2013 und 2022.....	7
Abbildung 3: Geschützte Wiesenvogelpaare aufgeteilt auf die vier Kernarten und die besiedelten Gebiete aus dem Jahr 2022. (Mielen. =Mieleniederung, Windb.N.=Windberger Niederung, Haale=Haaler Au, ETS=Eider-Treene-Sorgeniederung).	9
Abbildung 4: Bewirtschaftungsvereinbarungen im Jahr 2022, anteilig für alle Gebiete. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden und blau markiert sind Maßnahmen mit Verzicht auf Gänsevergrämung.....	11
Abbildung 5: Bewirtschaftungsvereinbarungen der einzelnen Projektgebiete im Jahr 2022. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden und blau markiert sind Maßnahmen mit Verzicht auf Gänsevergrämung.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich, der durch den GWS geschützten Paare, aufgeteilt nach Arten im Jahr 2020, 2021 und 2022 (Sonstige = Wiesensingvögel, Säbelschnäbler und Entenvögel).....	8
Tabelle 2: Vergleich, der durch den GWS geschützten Paare, je Gebiet von 2018 bis 2022 (Sonstige = Wiesensingvögel, Säbelschnäbler und Entenvögel).....	10

1. Einleitung

Schon Ende der 1990er Jahre wurde in der Eider-Treene-Sorge-Niederung (ETS) das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ (GWS) etabliert. Inzwischen wird es in sieben verschiedenen Gebieten angewandt. Bei diesem erfolgsorientierten Schutzansatz werden auf Wiesen brütende Watvögel geschützt. Es profitieren vor allem bedrohte Arten wie Kiebitz (Rote Liste D 2), Uferschnepfe (Rote Liste D 1) und Brachvogel (Rote Liste D 1). Diese Arten bilden in Schleswig-Holstein einen bedeutenden Anteil am bundesdeutschen Brutbestand. Weiterhin werden die besonders gefährdeten Zugvogelarten Austernfischer, Rotschenkel (Rote Liste D 2) und Bekassine (Rote Liste D 1) mitberücksichtigt.

Ein bedeutender Anteil der Bestände wiesenbrütender Watvögel finden sich auf Grünlandflächen im Privatbesitz, daher ist ein an die Landwirtschaft angepasstes Schutzkonzept wichtig für den Erhalt der Bestände dieser bedrohten Arten. Mit dem GWS hat sich ein geeignetes Konzept gefunden. Mit Hilfe von sowohl ehrenamtlich arbeitenden Gebietsbetreuern als auch fachkundigen Hauptamtlichen können Gelege und Familien der Vögel vor Verlusten durch die Mahd, die Frühjahrsarbeiten oder Viehtritt gerettet werden. Wird von dem Gebietsbetreuer ein Gelege auf einer Grünlandfläche entdeckt, nimmt dieser Kontakt mit dem Bewirtschafter auf, bespricht das geeignete Vorgehen, um das Brutpaar zu schützen und bietet dem Landwirt eine Ausgleichzahlung beim Einhalten der Abmachungen an. Sobald die Vögel die Fläche verlassen haben, bestehen bei der Bewirtschaftung keine Einschränkungen mehr.

Seit 1999 wird das Projekt von einer Effizienzkontrolle begleitet. Diese zeigt, dass es sich um ein sehr erfolgreiches Artenschutzprogramm handelt (JEROMIN 2011). Die Finanzierung erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (MELUND), jetzt Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN).

Trotz langjähriger Erfahrung treten regelmäßig zwei Probleme auf:

1. Soll der GWS in einer neuen Region etabliert werden, bedarf es einer sorgfältigen Einarbeitung der ehrenamtlichen Gebietsbetreuer.
2. Es kommt immer wieder zu praktischen Problemen beim Schutz der Wiesenvögel, wie z. B. der Nestsuche auf besonders schwierigen Flächen, Familien, die während der Mahd auf andere Flächen wandern, besonders problematische Landwirte oder Veränderungen in der Bewirtschaftung oder im Lebensraum.

Zur Lösung dieser Probleme und zur Steigerung der Effizienz des Artenschutzprogramms beauftragte das MEKUN die Betreuung aller Einzelprojekte durch das Michael-Otto-Institut im NABU (MOIN). Die Mitarbeiter/innen des Instituts haben zusammen mit dem Naturschutzverein Meggerdorf den GWS entwickelt und verfügen somit über langjährige Erfahrungen. Sie sind in der Lage aufkommende Probleme handlungsbezogen zu lösen, die ehrenamtlichen Gebietsbetreuer fachkundig zu unterstützen und dazu beizutragen den GWS in den einzelnen Projektgebieten erfolgreich umzusetzen.

2. Vorgehensweise

2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“

Im GWS übernehmen ehrenamtliche Gebietsbetreuer die Mittlerstelle zwischen Wiesenvögeln und Landwirten. Sie sind entweder für ein Gebiet zuständig oder stehen als Betreuer für bestimmte Landwirte zur Verfügung. Eine Aufgabe ist die Ansprache von Landwirten, für den Fall, dass Wiesenvogel auf ihren Flächen brüten. Weiterhin gehen sie Hinweisen von Flächenbewirtschaftern nach, die Bruten auf ihren Flächen vermuten. Konnte ein Gelege oder eine Familie auf der Fläche festgestellt werden, erfolgt in Absprache mit dem Landwirt die Festlegung der angepassten Bewirtschaftung. Sobald das Grünland wieder uneingeschränkt genutzt werden kann, wird dieses vom Gebietsbetreuer freigegeben.

Von Vorteil sind Kenntnisse über Habitatansprüche und Verhaltensweisen der Wiesenvögel. Bei bestehendem Interesse die Aufgabe als Gebietsbetreuer zu übernehmen, können die Kenntnisse allerdings auch angelernt werden. Besonders geeignet sind Personen aus der Region, da sie entsprechende Ortskenntnisse mitbringen und häufig bekannt sind. Die ehrenamtlich tätigen Gebietsbetreuer erhalten für die entstandenen Kosten (z. B. Fahrtkosten) 300,- € als Aufwandsentschädigung.

2.2 Voraussetzungen und Ablauf

Für die Bewirtschaftungseinschränkungen der Landwirte, die durch den Wiesenvogelschutz entstanden sind, gibt es Ausgleichszahlungen. Dabei können nur Grünlandflächen, die als Wiesen oder Weiden genutzt werden, oder zukünftiges (frisch angesätes) Grünland beim Schutz berücksichtigt werden. Eine Anpassung der Bewirtschaftung bei Einzelbrütern bis zum 31.05 (i. d. R. Frühjahrsarbeiten) wird mit 150 €/ ha ausgeglichen. Für Koloniebrüter und Vögel, die sich noch nach dem 01.06 (z. B. Mahdverschiebung) auf den Flächen befinden, werden 350 €/ ha ausbezahlt. Eine Ausgleichszahlung findet nur statt, wenn sich zum Zeitpunkt der laufenden Vegetationsperiode tatsächlich Wiesenlimikolen auf den Flächen befinden und diese ohne Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Tätigkeiten weiter brüten bzw. ihre Küken aufziehen können. Der GWS bietet den großen Vorteil, dass mit dem Vertragsabschluss keine Bindung über mehrere Jahre eingegangen wird. Die Einschränkungen beziehen sich ausschließlich auf die laufende Brutzeit. Außerhalb der Brutzeit bestehen keine weitergehenden Bewirtschaftungseinschränkungen auf den Flächen.

Im Einzelnen gestaltet sich der Ablauf folgendermaßen:

1. Einzelne/ mehrere Reviere oder sogar Gelege/ Familien werden auf einer Fläche festgestellt.
2. Der Landwirt meldet sich bei dem Gebietsbetreuer bzw. der Gebietsbetreuer meldet sich beim Landwirt.
3. Gebietsbetreuer und Landwirt überprüfen gemeinsam die Situation und besprechen die Bewirtschaftungsänderung.
4. Ist der Landwirt an einer Ausgleichszahlung interessiert, wird die Bewirtschaftung dem Brutgeschehen angepasst:
 - a) Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf der gesamten oder einem Teil der Fläche, bis sich keine Brutvögel mehr dort aufhalten.
 - b) treten Familien auf, kann die Bewirtschaftung auch von Wiese zu Weide umgestellt werden.
5. Nach Abschluss des Brutgeschehens wird die Fläche vom Gebietsbetreuer zur herkömmlichen Bewirtschaftung freigegeben.
6. Ab Herbst werden die vereinbarten Beträge ausgeschüttet.

3. Projektgebiete

Da es sich beim GWS um ein erfolgsorientiertes Artenschutzprogramm für aktuelle Wiesenvogelbruten handelt, müssen die Projektgebiete gute Bestände mindestens einer klassischen Wiesenvogelart aufweisen. In der Regel sind diese Gebiete im Frühjahr feucht, stellen ausreichend Nahrungsressourcen zur Verfügung und haben insgesamt einen sehr offenen Landschaftscharakter. Ebenfalls müssen ausreichend Bruten der Vögel vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden können.

Wie auch in den Jahren zuvor wurde der GWS 2022 in den Regionen Föhr, Pellworm, Eider-Treene-Sorge-Niederung, Mieleniederung mit Windberger Niederung, Haaler Au und Oberalsterniederung (von Nord nach Süd) umgesetzt. Auf Grund der Umsiedlung und des Wegfalls der Kiebitzbestände in Ockholm wurde der GWS in der Nachbargemeinde Langenhorn angewandt. Die Erprobung des GWS in der Hattstedtermarsch im Jahr 2021 hat ergeben, dass sich der GWS in diesem Gebiet nicht in erwünschtem Umfang anwenden lässt. Daher wurde es 2022 nicht erneut berücksichtigt. Abgesehen von der Oberalsterniederung, hier steht der Schutz des Brachvogels im Fokus, und der Haaler Au (Kiebitzgebiet), kommen in den übrigen bestehenden Gebieten vergleichsweise hohe Uferschnepfendichten vor.

Neben den nötigen ökologischen Bedingungen der Projektgebiete, müssen ebenfalls logistische Voraussetzungen erfüllt werden. Da das Projekt auf Freiwilligkeit und Vertrauen zwischen Landwirten und Naturschützern basiert, ist ein zuständiger Ansprechpartner vor Ort, oder eine in der Region bekannte Person sehr wichtig. Diese Voraussetzung wird in den einzelnen Projektgebieten sehr unterschiedlich erfüllt.

Föhr

Föhr ist aufgrund seiner hohen Uferschnepfendichte seit 2009 ein wichtiges Projektgebiet. Das Programm wird vom örtlichen BUND in Person Angela Ottmann umgesetzt. Von den acht ehrenamtlichen Gebietsbetreuern sind manche schon länger aktiv und daher gut eingearbeitet. Es besteht bei vielen aber nach wie vor die Notwendigkeit einer Unterstützung. Seit dem Jahr 2014 hat der Biologe Frank Hofeditz die Koordination und Betreuung der Gebietsbetreuer im Auftrag des BUND übernommen. Frank Hofeditz hat sich mit viel Fachkompetenz in die örtlichen Gegebenheiten eingefunden und ein gutes Vertrauensverhältnis zu Gebietsbetreuern und Landwirten aufgebaut.

Pellworm

Die administrativen Aufgaben wurden hier vom MOIN und Silke Backsen (wohnhaft auf Pellworm) wahrgenommen. Leider ist das Fortbestehen des GWS auf Pellworm in den folgenden Jahren nicht mehr gesichert. Es fehlt auf der Insel an ehrenamtlicher Unterstützung, um die Arbeit als Gebietsbetreuer leisten zu können. Zudem kann die aktuelle, engagiert arbeitende Gebietsbetreuerin Silke Backsen die Aufgaben aus persönlichen Gründen in Zukunft nicht weiterführen. Unterstützung gab es im Jahr 2022 durch die Freilandarbeiten zweier Studenten, die auf Pellworm im Bereich des Wiesenvogelschutzes ihre Abschlussarbeiten geschrieben haben. Ob es weitere Themen und Unterstützung durch Abschlussarbeiten gibt, ist noch nicht abzusehen. Bei Bedarf sollen Mitarbeiterinnen vom MOIN die Arbeiten weiter unterstützen. Jedoch kann die Unterstützung, auf Grund von geringen Zeitkapazitäten, nur bei akutem Bedarf erfolgen. Für die Weiterführung des GWS auf Pellworm sind noch zusätzliche Planungen notwendig.

Ockholm/ Langenhorn

In der Region um Ockholm wurden bei Erfassungen in den Vorjahren höhere Dichten von Kiebitzen und z. T. auch von Uferschnepfen festgestellt. Da ein örtlicher Landwirt 2018 Interesse am GWS signalisierte, wurden Ausgleichsgelder beantragt. Infolge der Abwanderung der Brutvögel aus dem Bereich bei Ockholm 2020 wurde in der weiteren Umgebung nach Wiesenvögeln gesucht. In der Nähe von Langenhorn und Efkebüll wurde eine Kolonie gefunden. Die Lokale Aktion Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e. V. stellte den Kontakt zu den örtlichen Landwirten her. Walther Petersen-Andresen übernahm hier die Aufgabe des Gebietsbetreuers, Jürgen Knöpfel unterstützte als Ehrenamtler. Der GWS wurde 2021 in diesem neuen Gebiet gut von den Landwirten angenommen und 2022 fortgeführt.

Eider-Treene-Sorge-Niederung

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung wurde der GWS 1997 von Dagmar Bennewitz entwickelt und in den ersten 10 Jahren zusammen von dem Meggerdorfer Naturschutzvereins und vom MOIN organisiert. Seit 2008 übernimmt die Lokale Aktion Kuno e.V. diese Aufgabe. Die Mitarbeiter von KUNO e. V. werden von 14 engagierten, fachkundigen Gebietsbetreuern unterstützt. Auf Grund des hohen Wiesenvogelaufkommens helfen Mitarbeiter*innen des MOIN im größten der sieben Gebiete während der Freilandphase aus.

Zusätzlich wird im Meggerkoog, stellvertretend für alle anderen Gebiete, eine Effizienzkontrolle inklusive brutbiologischer Untersuchungen durchgeführt.

Wie in den Jahren zuvor wurden auch 2022 Brachvogelgelege (insgesamt 37) mit Geflügelelektrozäunen vor Bodenprädation geschützt.

Mieleniederung/ Windberger Niederung

In der Mieleniederung wird der GWS seit 2009 umgesetzt. Während der Startphase wurde das Projekt vom MOIN betreut. Diese Aufgabe hat seit 2012 die Lokale Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ (BNiD) übernommen. Durch die Vergabe der Gebietsbetreuung an den Biologen Klaus Jödicke und der Unterstützung durch zwei weitere Biologen, sowie eines sehr erfahrenen ehrenamtlichen Gebietsbetreuers wird dort nur bei speziellen Problemen Unterstützung benötigt. 2017 wurde erstmals der GWS in der benachbarten Windberger Niederung umgesetzt.

Haaler Au

Der GWS wird in der Haaler Au von der Interessengemeinschaft Zwergschwan organisiert. Frau Ute Hebbeln übernimmt hier die administrativen Aufgaben, während zwei weiteren Ehrenamtlerinnen die praktischen Arbeiten im Feld durchführen. Hinzu kommt die Mitarbeit von zwei Landwirten, was zwar zu einer hohen Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen führt, jedoch auch zeitliche Engpässe während der Mahd zur Folge hat. Alle Beteiligten wurden vom MOIN unterstützt und weiter ausgebildet.

Oberalsterniederung

In der Oberalsterniederung beantragt Peter Ahlers vom NABU Norderstedt seit 2007 die benötigten Gelder. Die Arbeiten vor Ort werden von den Naturschützern gemeinsam mit den Jägern durchgeführt. In diesem Gebiet werden seit 2015 Elektrozäune zum Schutz von Brachvogelbruten eingesetzt.

4. Ergebnisse

4.1 Flächen und Landwirte

Schon im Jahr 2021 konnte nach einigen konstanten Jahren ein Anstieg der Ausgleichszahlungen und der Fläche bei etwa gleichbleibender Anzahl beteiligter Landwirte beobachtet werden. Dies war auf die Einführung des „erweiterten GWS“ zurückzuführen. In einer Pilotfläche auf Pellworm und mehreren Einzelflächen auf Föhr werden die Ausgleichszahlungen großflächiger ausgezahlt, wenn auf eine Vergrämung der Gänse verzichtet wird. Insbesondere die größere Annahme dieses Konzepts auf Föhr führte zu einer weiteren Steigerung der Flächen und Ausgleichszahlungen im GWS im Jahr 2022.

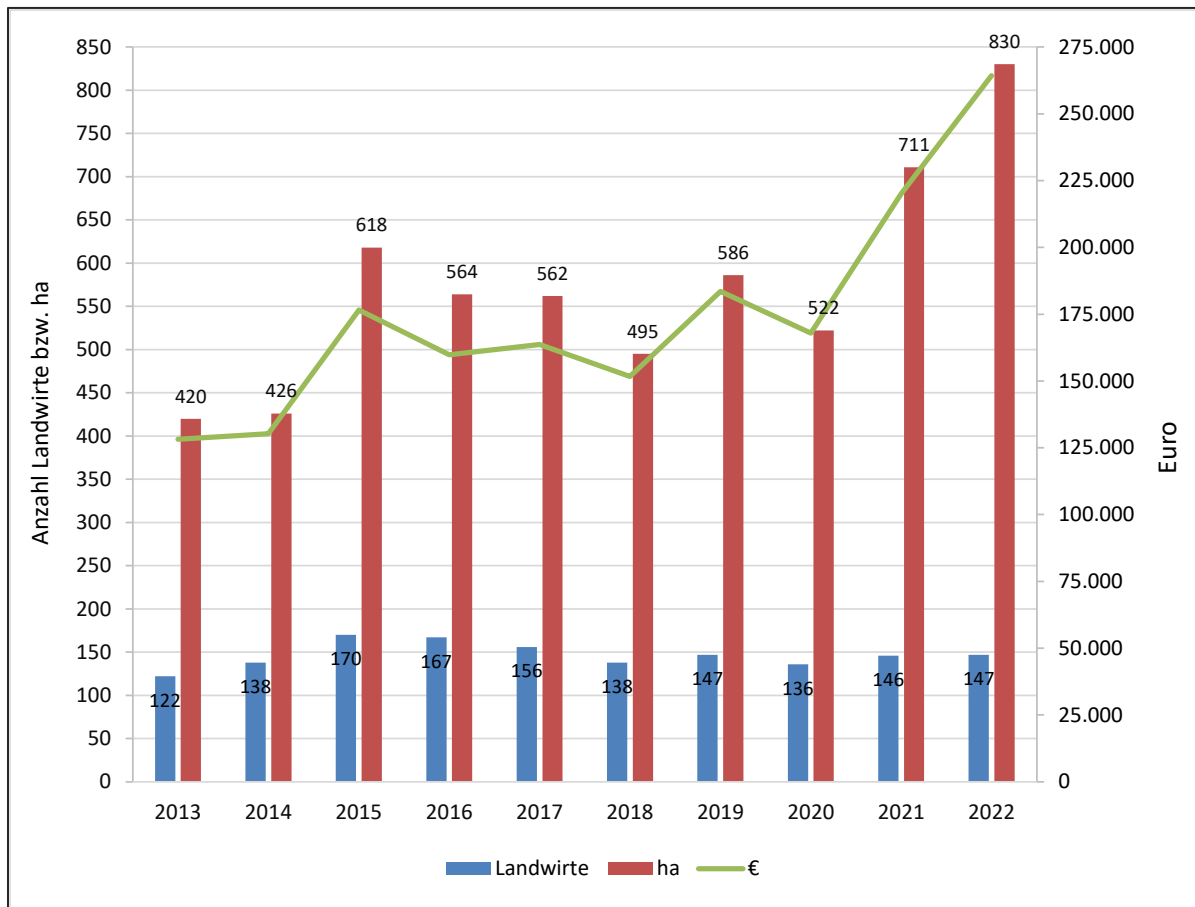


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl teilnehmender Landwirte, der Flächen mit Auflagen (ha) und ausgesetzter Gelder (€) von 2013 bis 2022.

4.2 Reviere

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 1159 Wiesenvogelpaare vor landwirtschaftlicher Beeinträchtigung geschützt werden (Abbildung 2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Als Paar gelten, im Sinne des GWS, Gelege und Familien, die durch Vereinbarungen mit Landwirten geschützt wurden. Da teilweise erst ein Gelege und im Nachgang die Familie vor der landwirtschaftlichen Nutzung geschützt wurden, sind Doppelzählungen der Brutpaare möglich. Dahingegen kommen Paare, die zum Beispiel wegen ständiger Prädation der Gelege nicht beim GWS berücksichtigt wurden, in der Statistik nicht vor. Die Zahl der geschützten Paare entspricht daher nicht der Anzahl der einzelnen Reviere.

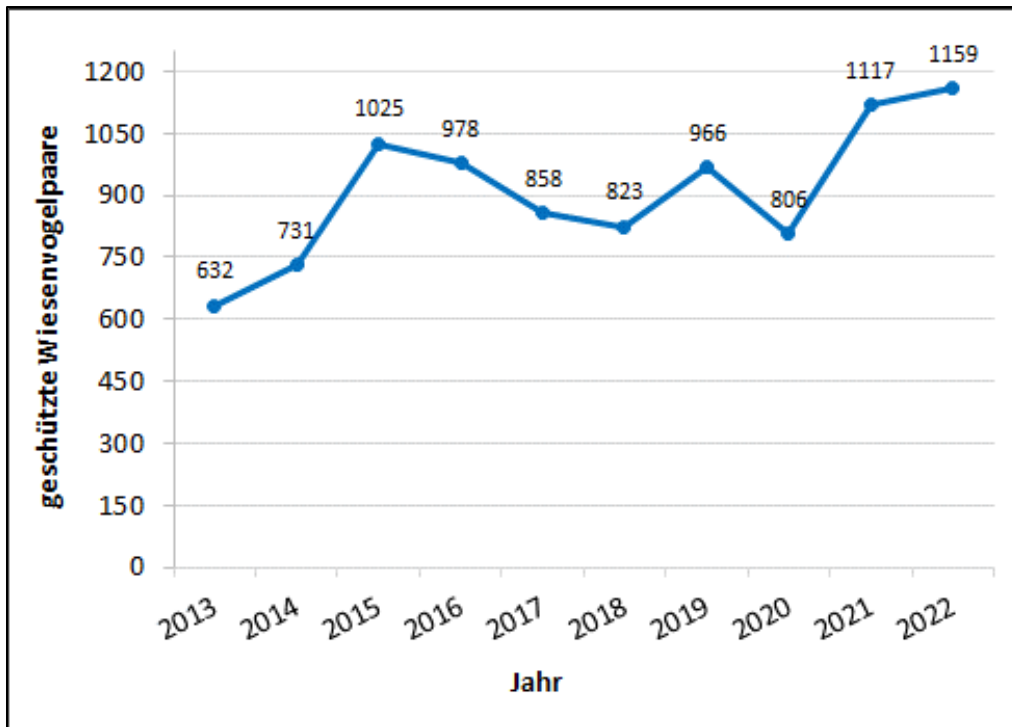


Abbildung 2: Geschützte Wiesenvogelpaare zwischen 2013 und 2022.

Den Großteil der geschützten Bruten machten die klassischen Wiesenlimikolen wie Kiebitz, Austernfischer, Uferschnepfe und Brachvogel aus (Tabelle 1). Diese Arten werden im Regelfall von den Gebietsbetreuen aktiv gesucht, während es sich bei den Enten, Wiesensingvögeln und Wachtelkönigen um Zufallsbeobachtung bei der Suche nach den Kernarten des GWS handelt. Von den Wiesenlimikolen konnten lediglich beim Kiebitz mehr Paare als 2021 geschützt werden, alle anderen Arten weisen geringere Schutzzahlen auf, die aber noch im Bereich des mehrjährigen Mittels liegen. Vor allem beim Rotschenkel wurden weniger Paare geschützt. Allerdings brütet bei dieser Art auch nur ein unbedeutender Anteil im bewirtschafteten Grünland. Weitere Arten wie Enten- oder Wiesensingvögel werden nur bei Zufallsfunden über das Projekt geschützt, da ihre Gelege und Familien zu aufwendig in der Suche sind. Allerdings ist der Anteil der geschützten Singvögel in den letzten Jahren gestiegen. Vor allem in der ETS und Langenhorn konnten Wiesensingvögel wie Feldlerchen, Wiesenpieper und Schafstelzen geschützt werden (Tabelle 2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Tabelle 1: Vergleich, der durch den GWS geschützten Paare, aufgeteilt nach Arten im Jahr 2020, 2021 und 2022 (Sonstige = Wiesensingvögel, Säbelschnäbler und Entenvögel).

Art	2020	2021	2022
Uferschnepfe	115	161	138
Kiebitz	431	518	601
Brachvogel	49	67	60
Rotschenkel	32	55	20
Austernfischer	129	260	208
Säbelschnäbler	14	17	13
Wachtelkönig	-	1	-
Feldlerche	16	15	23
Wiesenpieper	9	9	15
Schafstelze	6	5	4
Braunkehlchen	2	5	1
Stockente	3	3	1
Rohrammer	-	1	3
Blaukehlchen	-	-	1
Schwarzkehlchen	-	-	2
Grauammer	-	-	2
Löffelente	-	-	1

2022 siedelten in der ETS 42 % aller geschützten Paare, 22 % der Paare fanden sich auf Föhr. Dies ist besonders auf die Schutzzahlen von Kiebitz, Brachvogel und Uferschnepfe zurückzuführen wie Abbildung 3 zu entnehmen ist. Wobei der Bachvogel in diesem Jahr lediglich in der ETS geschützt werden konnte. In den Gebieten der Haaler Au und der Oberalsterniederung kommen immer noch Brachvogelpaare vor, allerdings wurden die Gelege 2022 nicht gefunden.

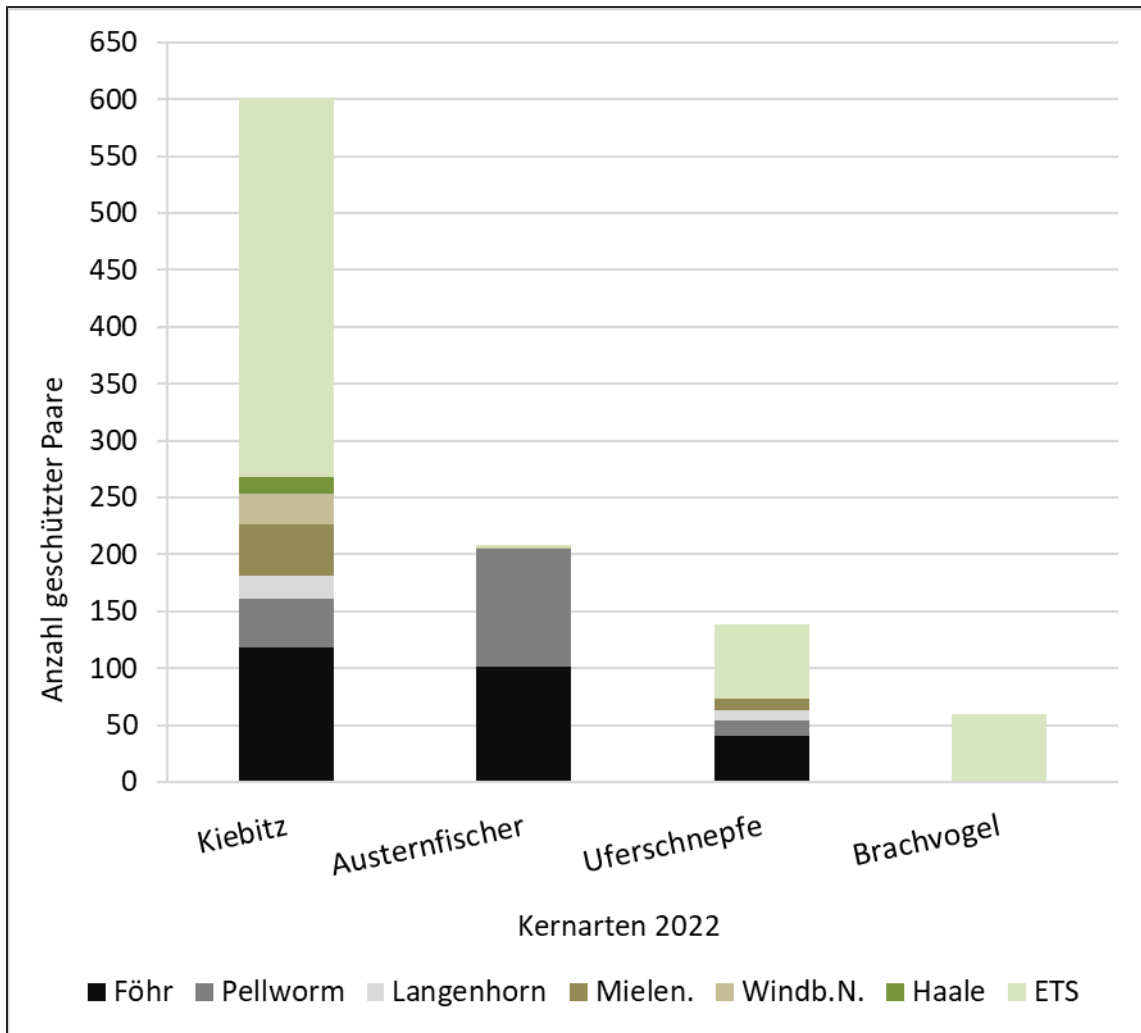


Abbildung 3: Geschützte Wiesenvogelpaare aufgeteilt auf die vier Kernarten und die besiedelten Gebiete aus dem Jahr 2022. (Mielen. =Mieleniederung, Windb.N.=Windberger Niederung, Haale=Haaler Au, ETS=Eider-Treene-Sorgeniederung).

Der Anstieg der geschützten Kiebitzpaare ist auf eine knappe Verdopplung der Zahlen auf Föhr und einen deutlichen Anstieg in der ETS zurückzuführen (Tabelle 2). Die Situation auf der Insel hat sich durch die konsequente Umsetzung des „erweiterten GWS“ verändert. In der ETS kam es in drei Gebieten (Drage, Meggerkoog und südliche Eidermarsch) tatsächlich zu einem Anstieg der Kiebitzpaare. Weiterhin wurden sechs Teilgebiete besiedelt, in denen im vorangegangenen Jahr keine Reviere gefunden wurden. Eine hohe Prädationsrate zu Beginn der Brutzeit kann zusätzlich durch Umsiedlungen und Doppelfinanzierung zu einem geringen Anteil zum Anstieg der Zahlen beigetragen haben.

Tabelle 2: Vergleich, der durch den GWS geschützten Paare, je Gebiet von 2018 bis 2022 (Sonstige = Wiesensingvögel, Säbelschnäbler und Entenvögel).

Gebiet	Jahr	Uferschnepfe	Kiebitz	Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Sonstige
ETS-Region	2018	51	258	42	8	1	6
	2019	61	288	53	6	4	32
	2020	40	247	47	8	1	35
	2021	60	282	66	8	3	22
	2022	65	333	60	3	2	25
Föhr	2018	29	31	-	5	26	-
	2019	35	20	-	14	37	-
	2020	42	31	-	-	33	-
	2021	45	66	-	8	67	-
	2022	40	118	-	1	101	-
Pellworm	2018	28	29	-	45	153	7
	2019	27	56	-	51	153	11
	2020	18	33	-	22	93	14
	2021	34	52	-	36	187	17
	2022	14	43	-	13	104	13
Mieleniederung	2018	11	57	-	1	-	-
	2019	11	44	-	-	1	4
	2020	9	45	-	-	2	1
	2021	11	40	-	-	2	-
	2022	10	45	-	1	-	-
Windberger Niederung	2018	5	26	-	-	-	-
	2019	4	25	-	1	-	3
	2020	6	44	-	2	-	-
	2021	3	29	-	2	-	-
	2022	-	27	-	2	1	-
Haaler Au	2018	-	25	1	-	-	-
	2019	1	19	-	-	-	-
	2020	-	30	1	-	-	-
	2021	-	27	-	-	-	-
	2022	-	15	-	-	-	-
Oberalsterniederung	2018	-	-	1	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-	-
	2020	-	-	1	-	-	-
	2021	-	-	1	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-
Ockholm	2018	-	8	-	-	-	-
	2019	3	5	-	-	-	-
	2020	-	1	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-	-
Hattstedtermarsch	2021	-	7	-	1	1	-
Langenhorn	2021	8	15	-	-	-	17
	2022	9	20	-	-	-	28

4.3 Maßnahmen

Durch einen Katalog unterschiedlicher Maßnahmen bietet der GWS verschiedene Möglichkeiten zum Schutz der Wiesenvögel. Einschränkungen bei den Frühjahrsarbeiten gab es bei 35 % der Flächen (Abbildung 4). Durchgeführt wird diese Maßnahme vor allem zum Schutz des Kiebitzes, der früh im Jahr mit der Brut beginnt. Spät brütende Arten wie Uferschnepfen können mit einer Mahdanpassung (Mahdverschiebung, Teilmahd) vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten bewahrt werden. Diese Maßnahmen wurden auf 43 % der Flächen angewandt. Einen sehr geringen Anteil (12 %) betrafen dagegen landwirtschaftliche Anpassungen auf Weideflächen. Die 2021 über ein Pilotprojekt eingeführte Maßnahme „erweiterter GWS“ konnte erneut auf Pellworm und Föhr genutzt werden. Auf diesen Flächen wird zusätzlich auf Gänsevergrämung verzichtet. Dadurch sollen für Wiesenvögel bedeutsame Flächen weiterhin zur ungestörten Brut zur Verfügung stehen. Situationsabhängig können verschiedene Maßnahmen kombiniert oder weitere Absprachen getroffen werden. In die Auswertung floss dann die stärkste Einschränkung mit ein.

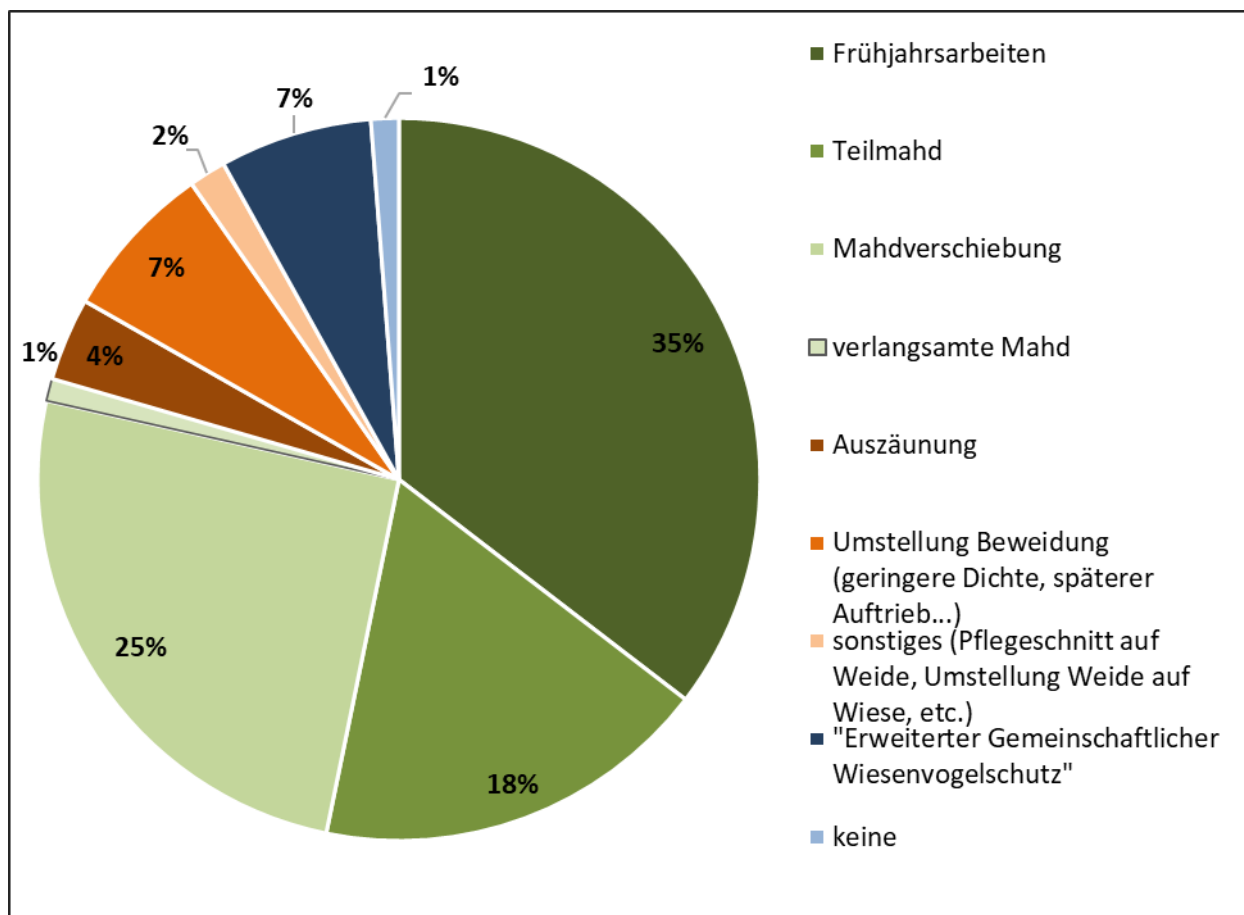


Abbildung 4: Bewirtschaftungsvereinbarungen im Jahr 2022, anteilig für alle Gebiete. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden und blau markiert sind Maßnahmen mit Verzicht auf Gänsevergrämung.

In Abbildung 5 sind die Anwendung der einzelnen Maßnahmen anteilig bezogen auf das jeweilige Projektgebiet dargestellt. Dabei fällt auf, dass in der ETS alle Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den Frühjahrsarbeiten zum Einsatz kamen. Auch in den Gebieten Mieleniederung, Windberger Niederung und Haaler Au überwogen die Frühjahrsarbeiten. Auf Föhr, dem Gebiet mit den zweithöchsten Paarzahlen 2022, war die zentrale Maßnahme, neben der Anwendung des erweiterten GWS, die Mahdverschiebung. Auf Pellworm und in Langenhorn fanden anteilig mehr Maßnahmen auf Weiden statt.

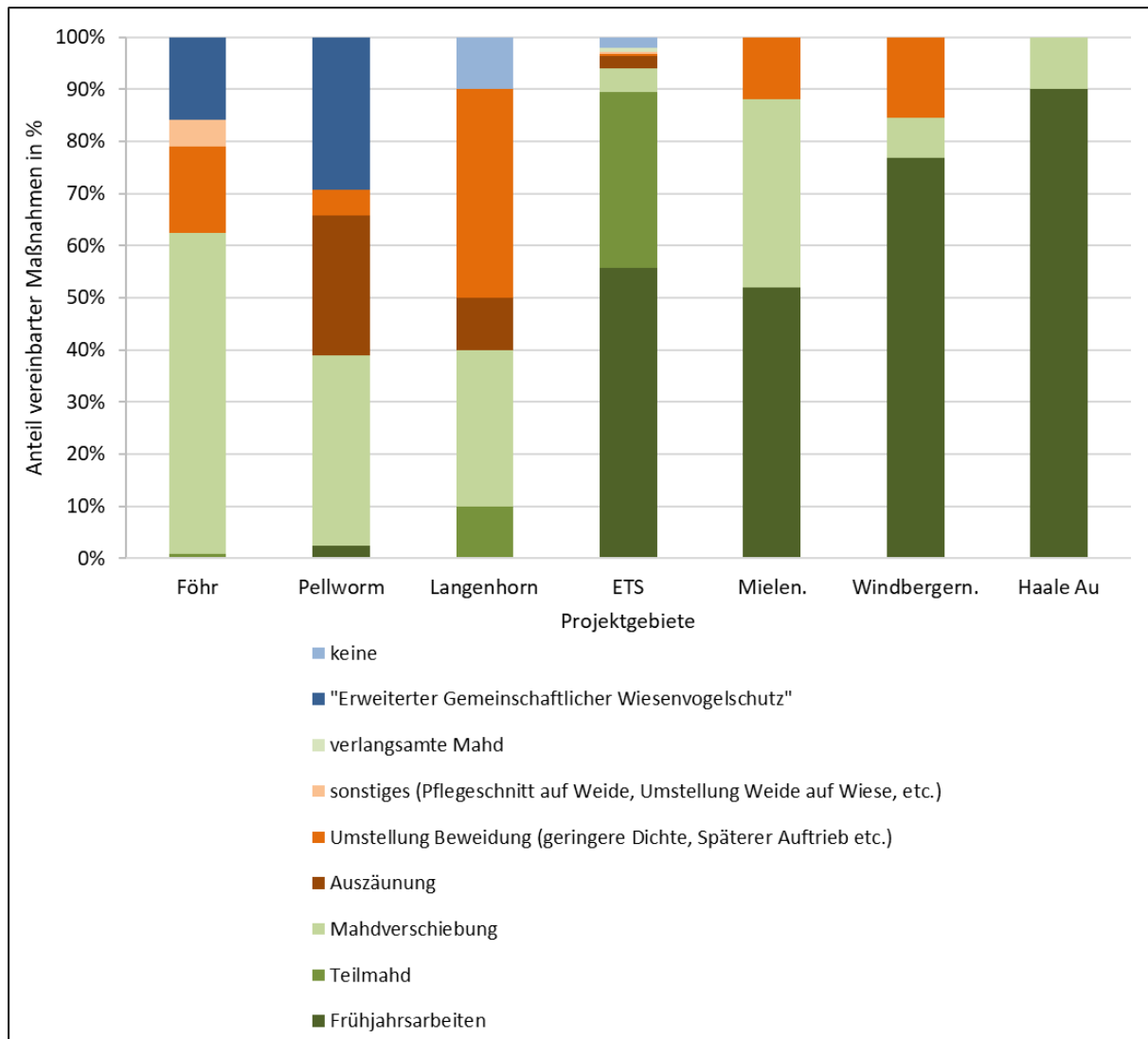


Abbildung 5: Bewirtschaftungsvereinbarungen der einzelnen Projektgebiete im Jahr 2022. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden und blau markiert sind Maßnahmen mit Verzicht auf Gänsevergrämung.

5. Treffen

Auch im Jahr 2022 konnte auf Grund der unsicheren Lage durch die Corona-Pandemie kein Präsenztreffen der Gebietsbetreuer stattfinden. Es wurde jedoch im Februar ein Online-Treffen durchgeführt, so dass trotz Pandemie ein Informationsaustausch stattfinden konnte. Neben dem allgemeinen Informationsaustausch stand hier der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras im Zentrum des Interesses. Ein Treffen, auch wenn es nur online stattfinden konnte, wurde von allen Beteiligten sehr begrüßt.

6. Abschlussbetrachtung

Der GWS ist ein Artenschutzprogramm, welches die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft fördert und ebenso auf diese angewiesen ist. Weiterhin leistet das Programm einen effizienten, sofort sichtbaren Beitrag zum Schutz bedrohter Arten in Schleswig-Holstein. Gemeinsam wird der bestmögliche Kompromiss zwischen Landwirt und Naturschutz getroffen, so dass ein adäquater Schutz und möglichst geringe Eingriffe in die Bewirtschaftung gewährleistet werden. Die Landwirte entwickeln im Laufe der Jahre häufig ein sehr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel und finden zum Teil ganz eigene Wege, um trotz weiteren agrarpolitischen Druckes auch den Vögeln gerecht zu werden. Häufig handelt es sich bei den beteiligten Betrieben um Familienunternehmen, bei denen die Kinder zusammen mit ihren Eltern auf den Treckern sitzen. Die Kinder erleben dabei schon sehr früh, dass eine Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft Spaß bringen kann. Das Programm ist dadurch sehr nachhaltig.

Eine zentrale Funktion haben die Gebietsbetreuer. Für fast alle Beteiligten ist die ehrenamtliche Arbeit im GWS erfolgsversprechend und daher hoch motivierend. Dies ist jedoch nur durch langfristige und kompetente professionelle Unterstützung, sowie einen regen Austausch untereinander möglich.

Danksagung

Unser Dank gilt allen Gebietsbetreuern, die in Schleswig-Holstein ehrenamtlich für den GWS viele Stunden unterwegs sind. Nach Feierabend und am Wochenende kartieren sie Reviere, suchen Nester, führen Gespräche vor Ort, werben für den Wiesenvogelschutz und wickeln die Formalitäten ab. Ohne Sie wäre der GWS nicht möglich. Außerdem gilt unser Dank allen teilnehmenden Landwirten, die selbst in der betrieblich stressigen Frühjahrsphase Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel zeigen und Rücksicht nehmen. Die Zusammenarbeit ist in vielen Fällen sehr vertrauensvoll und bereitet viel Spaß.

Vielen Dank auch an die Projektorganisatoren, die den nötigen, aber „nicht ganz so spannenden“ Teil der Projektabrechnung übernehmen. Vielen Dank auch an das MEKUN für die Möglichkeiten dieses sehr flexible Programm, das nicht von der EU finanziert wird, in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Literatur

JEROMIN, H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2011. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.

JEROMIN, H., L. KRAHN, H. LEMKE (2021): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2021. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.

JEROMIN, H., BACKSEN, S., L. KRAHN (2021 b): „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ auf Pellworm 2021. Bericht im Auftrag des MELUND Schleswig-Holstein.